

Änderungsantrag zur Vorlage 230/2023 „Nachhaltige dienstliche Mobilität“

- a) **Beim Beschlussantrag 1.** wird der Halbsatz  
„sofern das Reiseziel in weniger als zwölf Stunden mit dem Zug und/oder dem Fernbus erreicht werden kann.“  
ersatzlos gestrichen.
- b) **Bei der Dienstanweisung für eine nachhaltige Mobilität** wird bei Nr. 4 „öffentlicher Personenverkehr“ der 2. Absatz um die Ausnahme „1. Klasse für Fahrten über 12 Std.“ ergänzt.

**Begründung:**

Auf Kurzstreckenflüge soll grundsätzlich verzichtet werden. Auch dann, wenn die Reisezeit mehr als 12 Std. beträgt.

Bei der Stadtverwaltung gilt die Reisezeit am An- und Abreisetag als Arbeitszeit, außerdem kann die Zeit in der Bahn zum produktiven Arbeiten genutzt werden (deshalb 1. Klasse).

Schon die Corona-Pandemie brachte einen vollständigen Stopp von Dienstflügen.

AL/Grüne-Fraktion  
Bruno Gebhart